

13.

Aufgaben und verwaltungsrechtliche Befugnisse der Organe des Staatsapparates und staatlicher Einrichtungen beim Schutz der Gesundheit und bei der sozialen Betreuung der Bürger

13.1. Der Schutz der Gesundheit der Bürger als staatliche Aufgabe

13.1.1. Zum Wesen und Begriff des sozialistischen Gesundheitsschutzes

Der Gesundheitsschutz in der DDR ist eine umfassende Aufgabe der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates, die durch weitreichende politische, ökonomische, kulturell-erzieherische, medizinische und soziale Maßnahmen auf der Grundlage moderner Wissenschaft und Technik verwirklicht wird und darauf gerichtet ist, die Gesundheit des Menschen zu fördern und zu erhalten oder wiederherzustellen. Gesundheit bedeutet physisches und psychisches, biologisches und soziales Leistungsvermögen, das optimale Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt, zwischen Individuum und Gesellschaft sowie körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden sichert.¹

Die konsequente Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, das damit erreichte hohe Niveau der Arbeits- und Lebensbedingungen und der planmäßige Ausbau des Gesundheitswesens schaffen immer günstigere Bedingungen für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit. Der Gesundheitsschutz und die medizinische und soziale Betreuung sind ein sozialpolitisches Grundanliegen und gewinnen zunehmende Bedeutung.

Der Gesundheitsschutz umfaßt die Gestaltung hygienischer Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Entwicklung und Einhaltung hygienischer Verhaltensweisen sowie die medizinische Betreuung. Innerhalb des Gesundheitsschutzes umfaßt das Gesundheitswesen als Bereich die Gesamtheit der Einrichtungen, die die medizinische Betreuung der Bürger sowie die spezifischen Funktionen der medizinischen

Forschung, der Hygiene und Arbeitshygiene wahrnehmen.

Im Programm der SED ist festgelegt: „Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands tritt für die ständige Vervollkommnung des Gesundheitsschutzes ein, für die Schaffung günstiger Voraussetzungen, um die Errungenschaften der modernen Medizin anzuwenden und die Qualität der medizinischen Arbeit zu verbessern. Die Zahl der Ärzte wird erhöht und das Netz der Gesundheitseinrichtungen verdichtet. Die Ausstattung der Einrichtungen des Gesundheitswesens wird planmäßig rekonstruiert und erweitert. Die Bürger sollen den Arzt ihres Vertrauens wählen können. Die Sortiments- und qualitätsgerechte Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischen Verbrauchsmaterialien ist zu gewährleisten.“^{1,2} Davon ausgehend orientiert der XI. Parteitag der SED darauf, „die Erhöhung der Qualität und Effektivität der Arbeit sowie die weitere Ausprägung des vorbeugenden Gesundheitsschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in den Mittelpunkt zu stellen ... Die Anstrengungen sind darauf zu konzentrieren, die ambulante und stationäre medizinische Grundbetreuung für alle Bürger auf hohem Niveau zu gewährleisten.“³

Der Ausbau des sozialistischen Gesundheitswesens und die umfassende medizinische Betreuung der Bürger sind fester Bestandteil des sozialpolitischen Programms der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates. Sie sind wichtige Voraussetzungen sowohl für

1 Vgl. L. Mecklinger/H. Kriewald/R. Lämmel, Gesundheitsschutz und soziale Betreuung der Bürger, Berlin 1974, S. 9.

2 IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 26.

3 Direktive des XI. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1986 bis 1990, Berlin 1986, S.106.